

MEDIENMITTEILUNG

Genehmigtes Kapital beantragt

Der Verwaltungsrat der nebag ag beantragt der Generalversammlung vom 2. Mai 2014 die Bildung von genehmigtem Kapital im Umfang von höchstens CHF 19'090'000 durch die Ausgabe von höchstens 4'150'000 voll zu liberierenden Namenaktien im Nennwert von je CHF 4.60.

Mit der Platzierung von genehmigtem Kapital kann die nebag ag auf grosses Investoreninteresse reagieren und ihre Liquiditätsbedürfnisse decken. Sofern die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats folgt, kann der Verwaltungsrat bei Bedarf das genehmigte Kapital ausüben und damit schnell und flexibel neue Beteiligungen erwerben oder bestehende Beteiligungen ausbauen, auch wenn zur Zeit noch keine konkreten Investitionspläne bestehen. Da die nebag ag weitgehend fixe Kosten aufweist, führt die Platzierung von genehmigtem Kapital in der Regel auch zu tieferen prozentualen Administrationskosten der Gesellschaft, d.h. einer tieferen Total Expense Ratio (TER).

Gleichzeitig wird sich die nebag ag beim Ausgabepreis am NAV der Aktie orientieren, um eine Verwässerung zu vermeiden. Damit stellt sich die Gesellschaft in den Dienst der Interessen der bestehenden Aktionäre. Das genehmigte Kapital soll in einem beschränkten Umfang neuen Investoren zugewiesen oder über ein Bezugsrecht allen Aktionären angeboten werden.

Zürich, 9. April 2014

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

nebag ag
Martin Wipfli, Präsident des Verwaltungsrates
c/o Baryon AG
General Guisan-Quai 36
CH-8002 Zürich
Tel.: +41 (0)43 243 07 90
Fax: +41 (0)43 243 07 91
E-Mail: info@nebag.ch
Internet www.nebag.ch